

Mag. Simone Kinzl (Berufsanwärtlerin STB)

COVID-19-Investitionsprämie – AWS

Durch Gewährung einer COVID-19-Investitionsprämie sollen alle Unternehmen, die seit dem 1. August 2020 Neuinvestitionen in das abnutzbare Anlagevermögen getätigt haben, gefördert werden. **Eine Antragstellung für die Gewährung einer COVID-19-Investitionsprämie ist nur mehr bis zum 28. Februar 2021 möglich** und erfolgt über den aws-Fördermanager. Bitte beachten Sie, dass eine **spätere Antragstellung nicht mehr möglich ist**. Das Mindest-Investitionsvolumen pro Antrag liegt bei 5.000,00 EUR netto. Um dies zu erreichen, können mehrere Investitionen zu einem Antrag zusammengefasst werden (beispielsweise auch geringwertige Wirtschaftsgüter).

Aufgrund von geplanten gesetzlichen Änderungen soll die Frist für die Setzung der ersten Maßnahmen von derzeit 28. Februar 2021 auf den 31. Mai 2021 verlängert werden. Darüber hinaus soll auch der Zeitraum der Investitionsdurchführung um ein Jahr ausgeweitet werden (bei Investitionen bis 20 Mio. Euro auf den 28. Februar 2023) und auch die Abrechnungsfrist soll von drei auf sechs Monate verlängert werden. Um eine Auszahlung der Prämie zu erhalten, muss die Endabrechnung der beantragten Investitionsprämie spätestens binnen sechs Monate ab zeitlich letzter Inbetriebnahme und Bezahlung der in der Förderzusage enthaltenen Investitionen eingereicht werden.

Für weitere Fragen zu diesem Thema stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Marksteiner & Partner

Steuerberatungs- u. Wirtschaftsprüfungs-GmbH & Co KG

Kirchenberg 13

4310 Mauthausen

www.marksteiner-partner.at

07238/2111